



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

**zu 9.1 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen
Vorlage: VII/2020/01980**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108028.700 Freiflächengestaltung Saline Museumsumfeld
(HHPL Seiten 367, 1237, 1267)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 451.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.51108043.700 Thomasiusstraße (HHPL Seiten 374, 1237)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 28.500 EUR

PSP-Element 8.54101021.700 Saline Brücke Franz-Schubert-Straße (HHPL Seiten 464, 1233, 1268)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 120.500 EUR

PSP-Element 8.51108056.700 Postvorplatz Große Steinstraße (HHPL Seiten 387, 1240)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 27.800 EUR

PSP-Element 8.55101052.700 Toilettenanlage Ziegelwiese (HHPL Seiten 498, 1233, 1269)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 68.000 EUR

PSP-Element 8.55101050.700 Slipanlage Sandanger (HHPL Seiten 496, 1233, 1269)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 34.600 EUR



PSP-Element 8.55102020.700 Spielplatz Riveufer (HHPL Seiten 694, 1233, 1270)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 21.300 EUR

PSP-Element 8.54101111.700 Sandangerbrücke (HHPL Seiten 473, 1233, 1269)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 24.700 EUR

PSP-Element 8.55101049.700 Öffnung Mühlgraben (HHPL Seiten 495, 1233, 1269)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 5.600 EUR

PSP-Element 8.54101105.700 SRWW Kaiserslauterer Straße (HHPL Seiten 467, 1233, 1268)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.500 EUR

PSP-Element 8.51108125.700 Grundstücksankauf Lützener Straße (HHPL Seiten 462, 1240)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 24.500 EUR

PSP-Element 8.61101001.760 Haushalts- u. Finanzmanagement - FAG
(HHPL Seiten 1204, 1226)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 92.000 EUR

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

**zu 9.2 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen
Vorlage: VII/2020/01981**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108010.700 Heide-Süd (HHPL Seite 393, 1226)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 776.700 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108010.705 Heide-Süd (HHPL Seite 393, 1226)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 776.700 EUR

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

**zu 9.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 in den sonstigen Finanzvorgängen
Vorlage: VII/2020/01933**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.57308 Industriegebiet A 14 (HHPL Seite 1215)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 5.092.785,92 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 20_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1217)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 5.092.785,92 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.57308 Industriegebiet A 14 (HHPL Seite 1215)
Sachkontengruppe 46* Finanzerträge in Höhe von 5.092.785,92 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 20_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1217)
Finanzpositionsgruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von 5.092.785,92 EUR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

zu 9.4 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme Vorlage: VII/2020/01986

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2019 in Höhe von maximal 55.758.900,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	19.366.400,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 29.01.2021
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 1,00% p.a. nicht überschreiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

**zu 9.5 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Abwägung
Vorlage: VII/2020/01618**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

**zu 9.6 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01619**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“, in der Fassung vom 02.11.2020.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 02.11.2020 wird gebilligt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

**zu 9.7 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01919**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr. 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

**zu 9.7.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Bebauungsplan Nr. 208
Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg
- Aufstellungsbeschluss – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01919
Vorlage: VII/2020/02048**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die unter Beschlusspunkt 3 genannten und in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung formulierten Planungsziele werden wie folgt ergänzt:

3. Planungsziele und - zwecke

Der Bebauungsplan wird mit dem Ziel aufgestellt, die Voraussetzungen für eine Neubebauung für die Entwicklung „Saalegarten“ anstelle des nicht fertiggestellten Sportzentrums zu schaffen.

Im Einzelnen lassen sich für den Bebauungsplan die folgenden wesentlichen Planungsziele benennen:

Neubebauung für Wohnen und Gewerbe im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 1, 2, 3, 8 BauGB

- Schaffung von Planungsrecht für eine gemischt genutzte Bebauung gemäß dem als Anlage 3 der Vorlage beigefügten Konzept:
- **Die Stadtverwaltung erarbeitet, entsprechend der Zielsetzung des wohnungspolitischen Konzepts der Stadt Halle und im Hinblick auf die weiteren Verfahrensschritte des Bebauungsplanes Nr. 208, Instrumente der Bauleitplanung zu prüfen und zu bewerten, inwieweit sie für die Vermeidung von soziale Segregation und Förderung der sozialen Durchmischung geeignet sind. Dies soll unter Berücksichtigung der besonderen Rechtslage im Land Sachsen-Anhalt sowie der konkreten Bestandsituation in der Stadt Halle erfolgen. Insbesondere soll es sich um Ziele handeln, aus denen sich in den nachfolgenden Planungsschritten des B-Planes konkrete Festsetzungen ableiten lassen können und damit rechtssicher wirksam sind.**



- im Süden ein zurückgesetzter Block mit platzartiger Aufweitung mit einer Wohnnutzung im westlichen Bereich und einer gemischten Nutzung im straßenseitigen Teil,
- im Norden ein sechs- bis elfgeschossiger Baukörper am Böllberger Weg mit einer Einzelhandelsnutzung von max. 1.900 m² Verkaufsfläche, in den oberen Geschossen Dienstleistungs- und Büronutzungen gemischt mit Wohnnutzung mit Prüfung einer Integration von Seniorenwohnen in den Geschossebenen 2 bis 6,
- drei zur Saale orientierte drei- bis fünfgeschossige Wohngebäude auf einer zweigeschossigen Tiefgarage, welche auf der Gründungsebene des bisherigen Sportzentrums aufbaut,
- ein sechsgeschossiger Solitär an den Weingärten für Wohnnutzung in den Obergeschossen und gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss,
- ~~○ **Ausweisung von Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können, errichtet werden dürfen im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB**~~
- ein zweigeschossiges Gastronomiegebäude westlich des Saaleradweges,
- ein Bootsanlegesteg am Uferrand der Saale.
- **Bestandsschutz für Sportnutzung in Form von Minigolf auf dem derzeitigen Standort der Minigolfanlage.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

**zu 9.7.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum
Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger
Weg – Aufstellungsbeschluss (VII/2020/01919)
Vorlage: VII/2020/02056**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Beschlusspunkt 1 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:
„Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ **unter folgender Bedingung** aufzustellen: **Beibehaltung des Planungsziels der Durchwegung des Areals zwischen Hafentrasse und Weingärten für die Öffentlichkeit im nordwestlichen Teil des Geltungsbereiches entsprechend des derzeit noch rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg.**
2. Die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele werden entsprechend Beschlusspunkt 1 angepasst.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

**zu 9.7.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 2028 Wohn-und Geschäftsquartier, Böllberger Weg- Aufstellungsbeschluss- Vorlagennummer: VII/2020/01919
Vorlage: VII/2020/02057**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die unter Beschlusspunkt 3 genannten und in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung aufgeführten Planungsziele werden wie folgt ergänzt:

3. Planungsziele und - zwecke

Der Bebauungsplan wird mit dem Ziel aufgestellt, die Voraussetzungen für eine Neubebauung für die Entwicklung „Saalegarten“ anstelle des nicht fertiggestellten Sportzentrums zu schaffen.

Im Einzelnen lassen sich für den Bebauungsplan die folgenden wesentlichen Planungsziele benennen:

Neubebauung für Wohnen und Gewerbe im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 1, 2, 3, 8 BauGB

- Schaffung von Planungsrecht für eine gemischt genutzte Bebauung gemäß dem als Anlage 3 der Vorlage beigefügten Konzept:
 - o im Süden ein zurückgesetzter Block mit platzartiger Aufweitung mit einer Wohnnutzung im westlichen Bereich und einer gemischten Nutzung im straßenseitigen Teil,
 - o im Norden ein sechs- bis elfgeschossiger Baukörper am Böllberger Weg mit einer Einzelhandelsnutzung von max. 1.900 m² Verkaufsfläche, in den oberen Geschossen Dienstleistungs- und Büronutzungen gemischt mit Wohnnutzung mit Prüfung einer Integration von Seniorenwohnen in den Geschossebenen 2 bis 6,
 - o drei zur Saale orientierte drei- bis fünfgeschossige Wohngebäude auf einer zweigeschossigen Tiefgarage, welche auf der Gründungsebene des bisherigen Sportzentrums aufbaut,
 - o ein sechsgeschossiger Solitär an den Weingärten für Wohnnutzung in den Obergeschossen und gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss,
 - o **20 Prozent der Wohneinheiten sollen zu einem Netto-Kaltmietpreis bereitgestellt werden, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts plus 20**



Prozent nicht übersteigt. Dazu schließt die Gemeinde mit dem Vorhabenträger einen Städtebaulichen Vertrag ab (§11 BauGB Abs. 1.2.).

- o ein zweigeschossiges Gastronomiegebäude westlich des Saaleradweges,
- o ein Bootsanlegesteg am Uferrand der Saale.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

**zu 9.8 Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01125**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Beesener Straße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr. 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

zu 9.8.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum
Beesener Straße - Aufstellungsbeschluss" (VII/2020/01125)
Vorlage: VII/2020/02046**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele **mit folgenden Ergänzungen:**
 - a) **Vorrang einer dem Straßenverlauf folgenden Blockrandbebauung,**
 - b) **Integration von Geschosswohnungsbau,**
 - c) **Integration von Gründächern und Fotovoltaik sowie Solarthermie und**
 - d) **Integration von Ladestationen und Stellplätzen für Lastenfahrräder.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

**zu 9.9 Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg -
 Beschluss zur öffentlichen Auslegung
 Vorlage: VII/2020/01529**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ in Fassung vom 10.08.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ in Fassung vom 10.08.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

**zu 9.10 Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in
an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01733**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Der Stadtrat möge beschließen:

Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

zu 9.10.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) VII/2020/01733
Vorlage: VII/2020/01794**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Richtlinie wird wie folgt geändert:

~~§ 1 Die Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“ können Sängerinnen und Sänger der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) erhalten, wenn sie nachfolgende Merkmale erfüllen:~~

~~(1) Für die Mitglieder der Ensembles der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) werden folgende Ehrentitel eingeführt:~~

- ~~a. Kammersänger/-in~~
- ~~b. Kammermusiker/-in~~
- ~~c. Kammervirtuose/-in~~

~~(2) Für die Verleihung kommt in Frage, wer nachfolgende Merkmale erfüllt:~~

- ~~1. herausragende und auch überregional anerkannte künstlerische Leistungen;~~
- ~~2. eine Zugehörigkeit von über mindestens zehn Spielzeiten an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale);~~
- ~~3. eine außergewöhnliche dienstliche Bewährung während dieser Zeit.~~

~~§ 2 Nach Feststellung der im § 1 (2) Ziffer 1 bis 3 genannten Merkmale durch die Intendantinnen und Intendanten und durch die Geschäftsführung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) schlägt der/die Oberbürgermeister/-in dem Stadtrat die Verleihung der Ehrung zur Beschlussfassung vor.~~



~~§ 3~~ Es wird eine Ehrung höchstens alle fünf Jahre vorgenommen.

~~§ 4~~ ~~§ 3~~ Auf die Zuerkennung der o.a. Ehrenbezeichnung besteht kein Rechtsanspruch. Mit der Zuerkennung dieser Ehrenbezeichnungen ist keine Erhöhung der Vergütung (Gage) oder sonstiger finanzieller Leistung verbunden.

~~§ 5~~ ~~§ 4~~ Die Zuerkennung nach § 1 erfolgt in Form einer vom/von der Oberbürgermeister/-in unterzeichneten Urkunde. Die Urkunde wird in feierlicher Form vom/von der Oberbürgermeister/-in übergeben.

~~§ 6~~ Die Zuerkennung erfolgt auf Lebenszeit.

~~§ 7~~ Ein Ehrentitel kann entzogen werden, wenn nach seiner Verleihung Tatsachen bekannt werden, die seine Verleihung ausgeschlossen hätten. Über den Entzug eines Ehrentitels entscheidet der Stadtrat.

§ 5 Ehrentitel an Mitarbeiter/-innen im Angestelltenverhältnis der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale), können nicht verliehen werden, solange sie ein Amt in einer Wahlperiode im Betriebs- oder Aufsichtsrat ausüben.

~~§ 8~~ ~~§ 6~~ Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Klarstellung des Änderungsantrages zwecks Übersichtlichkeit

Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“ an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale)

§ 1

~~Die Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“ können Sängerinnen und Sänger der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) erhalten, wenn sie nachfolgende Merkmale erfüllen:~~

Für die Mitglieder der Ensembles der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) werden folgende Ehrentitel eingeführt:

- a) Kammersänger/in
- b) Kammermusiker/in
- c) Kammervirtuose/in

§ 2

Für die Verleihung kommt in Frage, wer nachfolgende Merkmale erfüllt:

1. herausragende und auch überregional anerkannte künstlerische Leistungen;
2. eine Zugehörigkeit von über mindestens zehn Spielzeiten an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale);
3. ~~eine außergewöhnliche dienstliche Bewährung während dieser Zeit.~~

§ 2 3



Nach Feststellung der im § 4 2 Ziffer 1 bis 3 2 genannten Merkmale durch die Intendantinnen und Intendanten und durch die Geschäftsführung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) schlägt der/die Oberbürgermeister/-in dem Stadtrat die Verleihung der Ehrung zur Beschlussfassung vor.

§ 3

~~Es wird eine Ehrung höchstens alle fünf Jahre vorgenommen.~~

§ 4

Auf die Zuerkennung der o.a. Ehrenbezeichnung besteht kein Rechtsanspruch. Mit der Zuerkennung dieser Ehrenbezeichnungen ist keine Erhöhung der Vergütung (Gage) oder sonstiger finanzieller Leistung verbunden.

§ 5

Die Zuerkennung nach § 4 2 erfolgt in Form einer vom/von der Oberbürgermeister/-in unterzeichneten Urkunde. Die Urkunde wird in feierlicher Form vom/von der Oberbürgermeister/-in übergeben.

§ 6

Die Zuerkennung erfolgt auf Lebenszeit.

§ 7

Ein Ehrentitel kann entzogen werden, wenn nach seiner Verleihung Tatsachen bekannt werden, die seine Verleihung ausgeschlossen hätten. Über den Entzug eines Ehrentitels entscheidet der Stadtrat.

§ 8

Ehrentitel an Mitarbeiter/-innen im Angestelltenverhältnis der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale), können nicht verliehen werden, solange sie ein Amt in einer Wahlperiode im Betriebs- oder Aufsichtsrat ausüben.

§ 9

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

zu 9.11 Bäderkonzept Halle (Saale) 2030
Vorlage: VII/2020/01527

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Bäderkonzept Halle (Saale) 2030.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

**zu 9.12 Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung
Vorlage: VII/2020/01528**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das vorliegende Nutzungskonzept für das Stadtbad mit folgenden Änderungen:
 - a. *In Tab. 14, S. 58, Nutzungsoption 2 wird die Nutzungsvariante Kinderhort gestrichen*
 - b. *In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades als Nutzungsoption 3 (siehe Begründung) zusätzlich aufgenommen.*
2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 2,9 Mio. EUR im Rahmen der Zuschusszahlungen zum Bäderfinanzierungsvertrag zur Nutzung der avisierten Bundes- und Landesfördermittel für die Sanierung des historischen Stadtbades.
3. Für die Antragstellung bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien ist das vorliegende Konzept nach der Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (Bundesministerium für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit) zu überarbeiten und alle dafür notwendigen Unterlagen sind einzuholen und zusammenzustellen.
4. *Unter Federführung der Stadt Halle sollen der weitere Planungsprozess und die Umsetzung des Konzeptes durch Beratungsgremium unter Einbeziehung von Vertreter*innen der Fraktionen, der Stadtgesellschaft, des Fördervereins sowie externer Experten begleitet werden.*
5. *Für eine mögliche Nutzung des Direktorenhauses/Dienstwohngebäudes innerhalb des Gesamtensembles Stadtbad zu einem späteren Zeitpunkt und unter einer anderen Förderkulisse prüft die Verwaltung die Rückführung des Direktorenhauses/Dienstwohngebäudes, das integraler Bestandteil innerhalb des historischen Gebäudeensembles Stadtbad ist.*

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

zu 9.12.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle, FDP, SPD, DIE LINKE zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung; VII/2020/01528 Vorlage: VII/2020/02001

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das vorliegende Nutzungskonzept für das Stadtbad mit folgenden Änderungen:

~~In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption 2 gestrichen und durch die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades wie in der Anlage 1 dargestellt und in der Anlage 2 erläutert, ersetzt. Entsprechende Textpassagen im Konzept, die von dieser Änderung betroffen sind, werden überarbeitet und angepasst.~~

a. In Tab. 14, S. 58, Nutzungsoption 2 wird die Nutzungsvariante Kinderhort gestrichen und durch den Passus „Angebote Reha/Therapie/Gesundheitsbad“ ersetzt.

b. In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades als Nutzungsoption 3 (siehe Begründung) zusätzlich aufgenommen.

2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 2,9 Mio. EUR im Rahmen der Zuschusszahlungen zum Bäderfinanzierungsvertrag zur Nutzung der avisierten Bundes- und Landesfördermittel für die Sanierung des historischen Stadtbades.
3. Für die Antragstellung bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien ist das vorliegende Konzept nach der Richtlinie für die Durchführung von



Zuwendungsbaumaßnahmen (Bundesministerium für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit) zu überarbeiten und alle dafür notwendigen Unterlagen sind einzuholen und zusammenzustellen.

4. *Unter Federführung der Stadt Halle sollen ~~D~~der weitere Planungsprozess und die Umsetzung des Konzeptes ~~soll~~ durch ein ~~partizipatives Koordinierungsgremium~~ Beratungsgremium unter Einbeziehung von Vertreter*innen der Fraktionen, der Stadtgesellschaft, des Fördervereins sowie externer Experten begleitet werden.*
5. *Für eine mögliche Nutzung des Direktorenhauses/Dienstwohngebäudes innerhalb des Gesamtensembles Stadtbad zu einem späteren Zeitpunkt und unter einer anderen Förderkulisse ~~Die Verwaltung~~ prüft die Verwaltung die Rückführung des Direktorenhauses/Dienstwohngebäudes, das integraler Bestandteil innerhalb des historischen Gebäudeensembles Stadtbad ist.*

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

zu **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)**
9.12.1.1 **zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle, FDP, SPD, CDU, DIE LINKE (VII/2020/02001) zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung; VII/2020/01528**
Vorlage: VII/2020/02068

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschlussvorschlag unter 1.a wird wie folgt geändert:

- a) In Tab.14, S.58, Nutzungsoption 2 wird die nutzungsvariante Kinderhort gestrichen. ~~und durch den Passus „Angebote Reha/Therapie/ Gesundheitsbad“ ersetzt.~~

2. In der Begründung zu 1: Nutzungsoptionen:

wird das Wort **Büros** gestrichen.

Der erste Satz lautet:

„Durch Verzicht auf Fremdnutzungen durch z.B. einen Hort u. ä. bleibt das Bad bei seinem ursprünglichen Nutzungszweck und die Förderfähigkeit durch Bundesmittel ist nicht gefährdet.“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

zu 9.12.1.2 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle, FDP, SPD, zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung; VII/2020/01528
Vorlage: VII/2020/02073**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat bestätigt das vorliegende Nutzungskonzept für das Stadtbad mit folgenden Änderungen:

~~In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption 2 gestrichen und durch die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades wie in der Anlage 1 dargestellt und in der Anlage 2 erläutert, ersetzt. Entsprechende Textpassagen im Konzept, die von dieser Änderung betroffen sind, werden überarbeitet und angepasst.~~

a. In Tab. 14, S. 58, Nutzungsoption 2 wird die Nutzungsvariante Kinderhort gestrichen. und durch den Passus „Angebote Reha/Therapie/Gesundheitsbad“ ersetzt.

b. In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades als Nutzungsoption 3 (siehe Begründung) zusätzlich aufgenommen.

2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 2,9 Mio. EUR im Rahmen der Zuschusszahlungen zum Bäderfinanzierungsvertrag zur Nutzung der avisierten Bundes- und Landesfördermittel für die Sanierung des historischen Stadtbades.



3. Für die Antragstellung bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien ist das vorliegende Konzept nach der Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (Bundesministerium für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit) zu überarbeiten und alle dafür notwendigen Unterlagen sind einzuholen und zusammenzustellen.
4. *Unter Federführung der Stadt Halle sollen ~~Der~~ weitere Planungsprozess und die Umsetzung des Konzeptes ~~soll~~ durch ein ~~partizipatives Koordinierungsgremium~~ **Beratungsgremium** unter Einbeziehung von Vertreter*innen der Fraktionen, der Stadtgesellschaft, des Fördervereins sowie externer Experten begleitet werden.*
5. *Für eine mögliche Nutzung des Direktorenhauses/Dienstwohngebäudes innerhalb das Gesamtensembles Stadtbad zu einem späteren Zeitpunkt und unter einer anderen Förderkulisse ~~Die Verwaltung~~ prüft die Verwaltung die Rückführung des Direktorenhauses/Dienstwohngebäudes, das integraler Bestandteil innerhalb des historischen Gebäudeensembles Stadtbad ist.*

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

zu 9.12.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das
Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung
(VII/2020/01528)
Vorlage: VII/2020/02003

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades als Nutzungsoption 3 (siehe Begründung) zusätzlich aufgenommen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

**zu 9.13 Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2020/01714**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	10.993.276,74 EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	49.521,87 EUR
• das Umlaufvermögen	10.940.912,36 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
• den Sonderposten	600.263,97 EUR
• die Rückstellungen	74.324,69 EUR
• die Verbindlichkeiten	10.281.641,78 EUR
2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	5.019.560,17 EUR
4. Summe der Aufwendungen	5.019.560,17 EUR

- II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

**zu 9.14 Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2020/01713**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2021:

Erfolgsplan

Gesamterträge	8.260.425,00 EUR
Gesamtaufwendungen	8.260.425,00 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	229.969,00 EUR
Gesamtausgaben	229.969,00 EUR

Im Wirtschaftsplan 2021 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer